



Braunau, 11.06.2024

Novellierung der Geflügelpest-VO; Aufhebung der Risikogebiete

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit In-Kraft-Treten der 4. Novelle der Geflügelpest-VO am 4. Juni 2024 wurden sämtliche Risikogebiete aufgehoben.

Es gibt daher bezüglich Geflügelpest keine verpflichtenden Maßnahmen mehr für Halterinnen und Halter von Geflügel, dennoch ist es bei der Haltung von Geflügel aus fachlicher Sicht dringend erforderlich die grundlegenden Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Das passive Wildvogelmonitoring und damit die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der zuständigen Veterinärbehörde bleiben weiterhin bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau zu melden ist.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Thomas Gut

Beilage:

- 4. Novelle 2023 der Geflügelpestverordnung 2007 vom 3.6.2024

Dieses Schreiben ergeht zur Information weiters an:

- 1) Bezirksbauernkammer Braunau am Inn, 5280 Braunau, Hammersteinplatz 5
- 2) Wirtschaftskammer OÖ., 5280 Braunau, Salzburgerstraße 1
- 3) Straßenmeistereien im Bezirk
- 4) Tierärzte im Bezirk
- 5) Abteilung Sanitätsdienst im Amte
- 6) Abteilung II im Amte
- 7) Abteilung III im Amte
- 8) Rufbereitschaft im Amte

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.